



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Seite 2
2. Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 5
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 5

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 55

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamp-Lintfort

- Aufstellungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2024 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Planungsanlass und Geltungsbereich

Der im Jahr 1994 wirksam gewordene Flächennutzungsplan (FNP) mit seinen etwa 35 Einzeländerungen entspricht nur noch eingeschränkt der derzeit tatsächlich vorzufindenden Flächenstruktur, den gewandelten rechtlichen Ansprüchen und einer in die Zukunft weisenden Bauleitplanung unter veränderten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise erhöhten Umweltschutzanforderungen oder dem demografischen Wandel.

Der neu aufzustellende Flächennutzungsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet von Kamp-Lintfort und ist im angefügten Übersichtsplan dargestellt.

Leitbild

Im vorlaufenden Prozess zur Erarbeitung eines Leitbildes wurden die rahmenbildenden Grundlagen für den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan geschaffen. Das Leitbild dient als Grundlage für die künftigen Darstellungen im Flächennutzungsplan und wurde daher zeitlich vor dem Flächennutzungsplan erarbeitet. Das Gesamtergebnis ist ein räumliches Konzept, das Aussagen für die gesamtstädtische Entwicklung beinhaltet. Es besteht aus Leitgedanken und Zielen, die durch räumliche Karten ergänzt werden. Hieraus können zentrale Vorgaben für die künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes abgeleitet werden. Es zeigt u.a. auf, wo Schwerpunkte für neue Wohngebiete sowie Gewerbe- und Industriegebiete in der Stadt entstehen können. Es bildet zugleich ab, welche Natur- und Landschaftsräume erhalten bzw. erweitert werden sollen. Übergeordnet soll sich die Entwicklung Kamp-Lintforts an dem Leitbild »Vielfältige Stadt – offene Landschaft kompakt | zukunftsgerecht | verbunden« orientieren.

Planungsziel

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden die städtebaulichen Leitlinien für die nächsten 10 bis 15 Jahre festgelegt. Im Rahmen des formellen Verfahrens zur FNP-Neuaufstellung werden die strategischen und räumlichen Ziele der Stadtentwicklungsplanung aufgegriffen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und übergeordneter Planungen, wie dem Landesentwicklungsplan (LEP) NRW und dem Regionalplan Ruhr, in die Darstellungskategorien des Baugesetzbuchs bzw. der Baunutzungsverordnung überführt. Der FNP stellt den Ordnungs- und Entwicklungsrahmen für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) dar und sorgt dafür, dass sich die städtebaulichen Planungen in ein gesamtstädtisches Ordnungssystem einfügen. Vor dem Hintergrund des langfristigen Planungshorizonts des FNPs soll die Planung Flächen für die Entwicklung von neuen Wohnbau- und Gewerbeflächen und anderen Nutzungen darstellen, um ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für die verschiedenen Flächenansprüche zu bieten. Erst durch die Aufstellung von Bebauungsplänen, die ebenfalls durch den Rat der Stadt beschlossen werden, erfolgt eine Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsziele des FNPs.

Das Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



Kamp-Lintfort, den 3. Juli 2024

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Lärmaktionsplan der Stadt Kamp-Lintfort

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2024 den Lärmaktionsplan der Stadt Kamp-Lintfort beschlossen.

Anlass der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

Laut der aktuellen EU-Umgebungslärmrichtlinie ist für die Stadt Kamp-Lintfort gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Die rechtlichen Grundlagen der Lärminderungsplanung sind in den §§ 47 a-f BImSchG geregelt. Sie gehen auf die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ zurück. Wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Daten aus der Lärmkartierung des Landes NRW.

Auf Grundlage dieser Lärmkartierung hat die Verwaltung einen Lärmaktionsplan erarbeitet. Der Lärmaktionsplan ist ein strategisches Dokument, das von Behörden oder Gemeinden erstellt wird, um die Lärmbelastung in betroffenen Gebieten zu reduzieren. Der Plan basiert auf den Ergebnissen von Lärmkarten und enthält Maßnahmen zur Lärminderung. Ziel eines Lärmaktionsplans ist es, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, indem Lärmbelastungen verringert werden. Der Lärmaktionsplan für die Stadt Kamp-Lintfort beinhaltet zum einen eine Auflistung von bereits umgesetzten Maßnahmen, zum anderen beinhaltet er eine Auflistung von Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Verkehrslärm.

Der Lärmaktionsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Er ist ab sofort einsehbar auf der Internetseite der Stadt Kamp-Lintfort unter:

<https://www.kamp-lintfort.de/de/inhalt/laermaktionsplan>

Kamp-Lintfort, den 3. Juli 2024

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4201241322 und 3246027753 (alt: 146027750) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 26. Juni 2024

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3203361914 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 21. Juni 2024

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202067108, 3202396747, 3203003227 und 3211203280 (alt: 111203287) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 2. Juli 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“